

RS Vwgh 2002/5/28 97/14/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.05.2002

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §116 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Eine Vorfrage ist eine Rechtsfrage, für deren Entscheidung die Behörde nicht zuständig ist, die aber zu ihrer Entscheidung eine notwendige Grundlage bildet. Bei einer Vorfrage handelt es sich um eine Frage, die als Hauptfrage Gegenstand einer Absprache rechtsfeststellender oder rechtsgestaltender Natur ist (Hinweis E 11.7.1995, 95/13/0153).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Vorfrage

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1997140053.X01

Im RIS seit

19.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at